

BAFM Segen oder Teufelszeug? – Einzelgespräche in der (Familien-)Mediation

■ Bericht über die BAFM-Verbandskonferenz am 5.10.2020

Die Verbandskonferenz der BAFM trifft sich seit über 20 Jahren zweimal jährlich, um zwischen den Verbänden der familialen Dienste einen Austausch zum Thema Familienmediation zu ermöglichen. In diesem Jahr gab es Corona-bedingt leider nur ein Treffen. Obwohl einige der Angemeldeten kurzfristig absagen mussten, gelang ein intensiver Austausch über zwei wichtige Themen.

Reform des Sorge- und Umgangsrechts und Mediation

In der ersten Hälfte des Programms diskutierte *Dr. Karen Bilda* als Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit den Anwesenden über das Thesenpapier der Arbeitsgruppe im BMJV zur Reform des Sorge- und Umgangsrechts.¹ Besonders begrüßt wurde, dass das Thesenpapier der Arbeitsgruppe einstimmig für eine inhaltliche Erweiterung und den Ausbau der Beratungsangebote (auch zeitnahe und umfassende Beratung) der Jugendämter gestimmt hat, die auch die Möglichkeit einer Einigung/Mediation umfassen. Die Idee einer gesetzlichen Verankerung eines Rechtsanspruchs der Kinder auf Mediation kam erneut zur Sprache. Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass in einem Gesamtreformvorhaben weitere rechtliche Strukturen auf materieller und verfahrensrechtlicher Ebene geschaffen werden, die eine Einigung der Eltern zum Wohle ihrer Kinder noch mehr förderten.

Die Vertreterin des BMJV berichtete, dass man sich intensiv mit Ideen aus dem europäischen Ausland, (...) z.B. den in Frankreich, England oder den skandinavischen Ländern üblichen und obligatorischen Beratungs- und Mediationsangeboten vor einem gerichtlichen Verfahren, auseinandersetze. Das Spannungsverhältnis von obligatorischer Beratung/Mediation und der Rechtswegsgarantie bleibe dabei eine Herausforderung, ebenso wie die Finanzierung.

Wichtig war noch einmal die Feststellung, dass selbst bei einer als gescheitert geltenden Mediation durch den Versuch, sich zu einigen, auf anderer Ebene oft viel passiere, auch mit der Folge, dass das streitige Verfahren zwar nicht gänzlich verhindert würde, jedoch oftmals in kürzerer Zeit als üblich durch einen Vergleich zwischen den Beteiligten beendet werden könne.

Einzelgespräche in der Mediation

In der zweiten Hälfte der Verbandskonferenz diskutierten die Teilnehmenden über das Fachthema „Einzelgespräche in der Mediation“. *Elisabeth Weitzell*, Mediatorin BM und BAFM sowie Ausbilderin BAFM, gab dazu einen Input. Die Idee, sich über Einzelgespräche auszutauschen, war durch die Beschäftigung mit dem Thema hochkonfliktvolle Familien² auf der letzten Verbandskonferenz geboren. Gerade bei hochkonfliktvollen Familien können Einzelgespräche es oft überhaupt erst ermöglichen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Aber auch eine Reihe anderer Aspekte spricht für Einzelgespräche: Deseskalation in der Mediation, bei „Täter-Opfer“-Konstellationen, bei Personen mit Scheu, sich zu artikulieren oder bei sehr kontrollierten MediandInnen, oder auch, um Grenzen der Mediation auszuloten, bei Viel-Parteien-Mediationen (z.B. mit Erbgemeinschaften), um Selbstreflexion zu ermöglichen und um einen geschützten Raum für Gefühle herzustellen, aber auch, um dem/der MediatorIn ein tieferes Verständnis von Beweggründen der MediandInnen zu ermöglichen, die diese im gemeinsamen Gespräch nicht offenbaren würden.

Ein Ungleichgewicht zwischen den Parteien kann Einzelgespräche notwendig machen. Gleichzeitig besteht aber bei Einzelgesprächen für die MediatorInnen das Risiko, das Gleichgewicht, insbesondere die Allparteilichkeit, aufs Spiel zu setzen.

Einzelgespräche sind deshalb nicht nur ein Segen, sondern werden in der Lehre z.T. auch als „Teufelszeug“ betrachtet.

Zum Segen können Einzelgespräche werden, wenn MediatorInnen in den Einzelgesprächen ganz besonders auf ihre professionelle Distanz achten und die Symmetrie wahren, z.B., indem jeweils allen MediandInnen Einzelgespräche in dem gleichen Zeitrahmen angeboten werden.

Durch Einzelgespräche könnten MediandInnen aber auch weg von dem konsensualen Weg zurück in die alte Konflikthaltung geführt werden, gerade, weil sich hierfür ein neuer, geschützter Raum ergibt. Manchen MediandInnen fällt es schwer, diesen „geschützten“ Raum wieder zu verlassen und zu erkennen, dass die MediatorInnen nicht nur ihn/sie, sondern auch die andere Partei gut verstehen kann. Wichtig ist deshalb, dass der/die MediatorIn auch im Einzelgespräch seine/ihre Rolle im Auge behält und diese den MedianInnen gegenüber deutlich macht.

Die Mediation als gemeinsames Finden der besten Lösung sollte auch im Einzelgespräch in den Fokus genommen werden, u.a., indem die abwesende Person präsent gemacht wird.

Einzelgespräche können auch dazu dienen, mehr Informationen zu erhalten. Dies kann aber gleichzeitig auch zu einer Verzerrung führen. Besonders interessierte die Diskutierenden dabei die Frage, wie – unter dem Aspekt der Verschwiegenheit – mit Informationen umzugehen ist, die der/die MediatorIn in Einzelgesprächen erhält. Zwei Sichtweisen dazu wurden diskutiert: Nach der einen Sichtweise soll vor Einzelgesprächen zwischen den MediandInnen und den MediatorInnen geklärt sein, dass alle Inhalte der Einzelgespräche auch in die gemeinsamen Gespräche eingeführt werden. Nach der anderen Sichtweise obliegt es der Eigenverantwortung der MediandInnen zu bestimmen, welche Themen und Informationen aus den Einzelgesprächen in die Mediation eingebracht werden. Möchten die MediandInnen in Einzelgesprächen geäußerte Informationen nicht freigeben, könne der/die MediatorIn sie getrost auch professionell wieder aus dem Kopf streichen.

Das Mediationsgesetz erlaubt Einzelgespräche, wenn sie gemeinsam verabredet werden. Als MediatorInnen bleibt die Erfahrung, die auch schon die Altmeister der Mediation *Gary Friedman* und *Jack Himmelstein* in ihrem Buch „Konflikte fordern uns heraus“ postuliert haben: „*Beim Verstehens basierten Ansatz der Mediation ist es uns sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten während des gesamten Verfahrens im gleichen Raum befinden, (...) wenn der Mediator bereit und motiviert ist, den Parteien zu helfen ihren Konflikt gemeinsam durch zu arbeiten – und auch die Parteien dazu bereit sind – dann gibt es durch die gemeinsame Sitzung vielmehr Vorteile als Nachteile.*“³ Einzelgespräche sind also die Ausnahme, eher nicht die Regel, sie können aber bei professioneller, mediationsgerechter Anwendung ein Segen sein.

Swetlana von Bismarck, Geschäftsführung BAFM, www.bafm-mediation.de

1 https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/102919_AG_SorgeUndUmgangsrecht.html

2 [https://www.bafm-mediation.de/verband/verbandsnachrichten/BAFM-Verbandsnachrichten in ZKJ 12/2019.](https://www.bafm-mediation.de/verband/verbandsnachrichten/BAFM-Verbandsnachrichten%20in%20ZKJ%2012/2019)

3 Gary Friedman, Jack Himmelstein, Konflikte fordern uns heraus“ Frankfurt 2013, S. 230